

# **Los Shredoritos**

## Skatepark Verein Nidwalden

### **Statuten**

#### ***Name und Zweck***

- Art.1 Unter dem Namen „Los Shredoritos Skatepark Verein Nidwalden“ besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Sitz des Vereins ist Stans.
- Art. 2 Der Verein bezweckt den Betrieb, die Aufrechterhaltung und die Instandhaltung des Skateparks Eichli.

#### ***Mitgliedschaft***

- Art. 3 Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.
- Art. 4 *Der Verein hat folgende Mitgliederkategorien:*  
Kinder, Jugendliche und Studenten  
Erwachsene  
Passivmitglieder  
Gönnermitglieder
- Der Beitrag wird jährlich bezahlt.
- Art. 5 *Passivmitglieder:*  
Jede natürliche oder juristische Person, die den Verein mit ihrem Mitgliederbeitrag unterstützen, sich aber nicht aktiv am Vereinsleben beteiligen.
- Art. 6 *Gönnermitglieder:*  
Natürliche und Juristische Personen, die den Verein ideell und finanziell unterstützen.
- Art. 7 Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Meldung an den Vorstand.

#### ***Organisation***

- Art. 8 *Organe des Vereines sind:*
- Die Generalversammlung
  - Der Vorstand
  - Die Rechnungsrevisor/Innen

- Art. 9 *Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:*
- Wahl des Vorstandes und der Präsidentin / des Präsidenten
  - Wahl von zwei Rechnungsrevisor/Innen
  - Abnahme der Jahresrechnung und Genehmigung des Budgets
  - Festsetzung des Jahresbeitrages
  - Festsetzung und Änderung der Statuten
- Art. 10 Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand hat die Möglichkeit Kommissionen zu bilden.
- Art. 11 *Der Vorstand hat folgende Aufgaben zu erfüllen:*
- Allgemeine Leitung des Vereins
  - Vertretung des Vereins nach aussen
  - Vollzug der GV-Beschlüsse
  - Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Skatepark
  - Ansprechpartner bei Konfliktsituationen zwischen Anlagebenutzer Innen- und Drittpersonen
  - Regelung der Anlagebenutzung
  - Bewilligung und Verantwortung bei Austragungen von Events auf der Skatepark

### ***Finanzielles***

- Art. 12 *Die Einnahmen des Vereins bilden:*
- Mitgliederbeiträge
  - Spenden
  - Beiträge der öffentlichen Hand

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### ***Auflösung***

- Art. 13 Bei der Auflösung des Vereins bestimmt die Generalversammlung über die Verwendung eines allfälligen Vereinsvermögen.

Die Statuten wurden von der Gründungsversammlung vom 30. Oktober 2019 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Tagespräsident/Tagespräsidentin

Aktuar / Aktuarin

## **Anhang I**

Die Gründungsversammlung vom 30. Oktober 2019 hat folgende Mitgliederbeiträge festgelegt:

Schüler/Innen	Fr.	20.00
Lehrlinge, Studenten/Innen	Fr.	30.00
Erwachsene	Fr.	60.00
Passivmitglieder	Fr.	100.00
Gönnermitglieder ab	Fr.	200.00
Vorstand		betragfrei

Stans, 30. Oktober 2019

Tagespräsident/Tagespräsidentin